

Kredite und Darlehen

Als letzten Rettungsanker zur Studienfinanzierung könnt ihr auch noch verschiedene Kredite und Darlehen in Anspruch nehmen. Mit der fortschreitenden Privatisierung der Bildung gibt es inzwischen einen fast nicht mehr zu durchschauenden Dschungel an staatlichen, halbstaatlichen und privaten Kreditangeboten. Da Kredite und Darlehen im Allgemeinen verzinst werden –im Gegensatz zum BAföG–, besteht hier zusätzlich die Gefahr, dass ihr immense Zinsschulden mit euch schleppen müsst. Wie hoch der aktuelle Zinssatz jeweils liegt, müsst ihr je nach Angebot mindestens halbjährlich (teilweise auch täglich) neu herausfinden, da er eben dem allgemeinen Diktat des freien Marktes unterliegt. Ihr solltet euch also im Vorfeld beraten lassen, denn falls ihr einmal in der Schuldenfalle gelandet seid, kann es schwer sein, auch wieder herauszukommen. Die Stadt Karlsruhe bietet im Rathaus West eine Schuldnerberatung an, weiter Informationen siehe http://www1.karlsruhe.de/Ratgeber/e_detail.php?e_id=702. Im Folgenden wollen wir auf den Bildungskredit der KfW sowie die Angebote des Studentenwerks eingehen. Der Kredit der L-Bank zur Deckung der Studiengebühren findet ihr im Abschnitt Studiengebühren. Falls ihr Interesse an anderen, sprich privaten Angeboten haben solltet, wendet ihr euch am ehesten an die betreffende Bank.

Bildungskredit

Nach dem BAföG stellt das Bildungskreditprogramm die wohl wichtigste staatlich geförderte Möglichkeit der Studienfinanzierung dar. Zielsetzung ist die finanzielle Sicherung des Studiums in fortgeschrittener Ausbildungsphase - in der Regel nach Auslaufen der BAföG-Förderung. Damit soll verhindert werden, dass sich euer Studium etwa durch Annahme eines Jobs verzögert oder gar abgebrochen wird. Der Bildungskredit ist ein Bankdarlehen, das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergeben wird. Die Bürgschaft für diesen Kredit übernimmt der Staat. Die Vergabe ist unabhängig von eurem Einkommen und dem eurer Eltern. Ihr könnt ihn also auch parallel zum BAföG beantragen (Er zählt beim BAföG dann aber als Einkommen!). Allerdings hat der Bildungskredit ein begrenztes Kontingent. Wenn das Budget für dieses Jahr bereits erschöpft ist, wird nichts mehr vergeben – auch wenn ihr noch so bedürftig sein mögt. Einen Rechtsanspruch auf den Bildungskredit gibt es nicht. In diesem Fall könnt ihr allerdings den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut stellen. Den Bildungskredit solltet ihr nicht mit dem ebenfalls von der KfW vergebenen Studienkredit verwechseln. Letzterer hat ähnlich schlechte Konditionen wie Angebote von Privatbanken und wird daher hier nicht thematisiert.

Den Bildungskredit beantragt ihr am besten direkt im Netz auf www.bva.bund.de. Alternativ könnt ihr den Antrag natürlich auch ausdrucken und dann auf dem Postweg an das Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV, Bildungskredit, 50728 Köln verschicken. Nach Eingang des Antrags prüft das Bundesverwaltungsamt (BVA), ob die Förderungsvoraussetzungen vorliegen. Ist das der Fall, so erteilt euch das BVA einen Bewilligungsbescheid und lässt euch diesen zusammen mit einem Kreditantrag der KfW-Förderbank zukommen. Das Vertragsangebot der KfW müsst ihr dann innerhalb eines Monats unterzeichnet haben. Ansonsten wird der Bescheid unwirksam!

Voraussetzungen für die Bewilligung des Bildungskredites sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit; in einigen Fällen können auch Nicht-Deutsche gefördert werden (siehe „Ausnahmen von der Staatsangehörigkeit“ beim BAföG),
- bestandenes Vordiplom bzw. bestandene Zwischenprüfung bzw. Bachelor-Abschluss und

- Alter unter 36 Jahren
- sich in den letzten 2 Jahren des Studiums (Master/Diplom/Aufbaustudiengang etc.) zu befinden (Regelstudienzeit!)

Auch für Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudien bzw. postgraduale Diplomstudien kann der Bildungskredit beantragen. Ab dem 13. Fachsemester wird der Bildungskredit allerdings nur noch dann gewährt, wenn ihr bereits zur Abschlussprüfung zugelassen seid und das Studium innerhalb der Förderungsdauer (24 Monate) abschließen könnt. Das müsst ihr euch schriftlich vom zuständigen Prüfungsausschuss bzw. vom Studiensekretariat bestätigen lassen.

Wenn der Bildungskredit bewilligt ist, erhaltet ihr monatlich 100, 200 oder 300 Euro ausbezahlt. Egal welchen Betrag ihr wählt, ihr erhaltet maximal 24 Monate Leistungen aus dem Bildungskreditprogramm. Allerdings könnt ihr euch bis zu 3.600 Euro im Voraus auszahlen lassen, wenn ihr einen entsprechenden ausbildungsbezogenen Bedarf (beispielsweise Verschuldung wegen des Studiums) glaubhaft machen könnt.

Für den Bildungskredit gelten weitgehend die gleichen Konditionen wie für das Bankdarlehen im BAföG (siehe dort). Die Zinssätze sind also relativ gering (EURIBOR + 1%, momentan ca. 2%). Abweichend davon geschieht nur die Rückzahlung: Sie beginnt vier Jahre nach der ersten (!) Auszahlung und wird in monatlichen Raten von mindestens 120 Euro vollzogen. Falls ihr zahlungsunfähig seid, übernimmt der Bund eure Schulden. Das BVA wird dann aber versuchen, das Geld wieder von euch einzutreiben.

Darlehen des Studentenwerks

Studienabschlussdarlehen des Studentenwerks

Neben der Studienabschlussförderung nach dem BAföG gibt es noch das Studienabschlussdarlehen des Studentenwerks, das im Gegensatz zu den vorgenannten Alternativen zinslos ist. Es wird lediglich eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2 % der Darlehenssumme erhoben, die zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehens fällig wird. Die maximale Darlehenssumme beträgt 2500 Euro. Der Haken bei der Sache ist jedoch, dass das Darlehen nur gewährt wird, wenn ihr zwei Berufstätige deutscher Staatsangehörigkeit auftreiben könnt, die für die Rückzahlung des Darlehens bürgen. Weitere Voraussetzung ist, dass ihr das Studium erfolgreich innerhalb der nächsten zwei Semester abschließen könnt. Dazu ist die Bestätigung von zwei ProfessorInnen maßgeblich. Weil das Studentenwerk für die Abschlussdarlehen nur ein begrenztes Budget zur Verfügung hat, gibt es keine Garantie dafür, dass das Darlehen auch tatsächlich gewährt wird. Deshalb solltet ihr eure Bedürftigkeit möglichst glaubhaft darlegen, da diese eine Rolle bei der Entscheidung über den Antrag spielt.

Beantragt wird das Darlehen bei der Abteilung Rechnungswesen des Studentenwerks (Zimmer 208). Dort bekommt ihr den Antrag inklusive Vordrucke für die Bürgschaftserklärungen und die Stellungnahmen der ProfessorInnen zum möglichen Studienabschluss.

Die Rückzahlung beginnt mit Abschluss des Studiums und geschieht in monatlichen Raten von mindestens 125 Euro. Wenn zwingende Gründe vorliegen, kann auch eine Stundung (also ein Aufschub) der Rückzahlung mit dem Studentenwerk ausgehandelt werden. Ihr solltet jedoch unbedingt darauf achten, mit den Zahlungen nicht in Verzug zu geraten! Bei verspäteter Zahlung oder bei Stundung entstehen Zinsen von 6 % der Darlehen-Restschuld. Wenn man mehr als 4 Wochen

in Zahlungsverzug ist, kann das Darlehen fristlos gekündigt werden. Vom Tag der Kündigung an wird die Darlehen-Restschuld dann mit 2 % über dem an diesem Tag gültigen Landeszentralbank-Diskontsatz verzinst.

Kurzfristige Darlehen des Studentenwerks

<http://www.sw-ka.de/de/finanzen/darlehen/kurzfristdarlehen/>

Beratung Studienabschlussdarlehen des Studentenwerks

Abteilung Rechnungswesen
Studentenhaus, Zimmer 208
Adenauerring 7
76131 Karlsruhe

0721 6909-122 bis -124, -127
fibu@studentenwerk-karlsruhe.de

Mo - Do: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr

From:

<https://wiki.asta-kit.de/> - **AStA-Wiki**

Permanent link:

https://wiki.asta-kit.de/sozialinfo:kredite_und_darlehen?rev=1482321172

Last update: **21.12.2016 12:52**

